

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Unterrhein-Kreis. 1810-1855 1819

28 (6.4.1819)

Neuzeitliche

für den Neckar, und Main, und Tauberkreis.

No. 28.

Dienstag den 6. April

1819.

Verordnungen.

Direktorium des Neckarkreises.

No. 5789. Das Steinsammeln im Neckar betreffend.

Da man sich überzeugt hat, daß die unterm 22. März 1804 ergangene Verordnung, hinsichtlich des Steinsammelns im Neckar, auf eine der Schiffahrt und der Uferdeckung höchst nachtheilige Weise überschritten wird; so hat das großherzogl. Ministerium der Finanzen mittelst Entschliesung vom 8ten d. M. No. 3731, verordnet, daß hiezu jedesmal die spezielle Erlaubniß der Flußbau-Inspection eingeholt werden soll. Indem man daher das Steinsammeln im Neckar, von welcher Art es auch sey, ohne vorher eingeholte derartige Erlaubniß, bei 10 Rthlr. Strafe, und verhältnißmäßiger Scharfung auf den Wiederholungsfall, nebst Ersatz alles verursachten Schadens, untersagt, werden zugleich die betreffenden Feldschützen, Polizeiaufseher, so wie auch das Mannheimer Brückenpersonale angewiesen, hierauf ein wachsameres Auge zu richten, und die entdeckenden Freyer bei eigener Verantwortung alsogleich zur Anzeige zu bringen, wofür den selben die Hälfte der Strafe als Belohnung zugesichert wird. Die Aemter aber werden angewiesen, von den ergebenden Erkenntnissen jedesmal der Flußbau-Inspection Nachricht zu geben. Die Erlaubnißscheine werden auf Bericht des Ortsvorstandes über den Leumund des Bittstellers jeweils nur auf eine bestimmte Zeit ausgestellt, und müssen den Ort, wo gesammelt werden darf, die Zahl der hiezu bestimmten Individuen, so wie den Ort, wohin die gesammelten Steine bestimmt sind, bezeichnen, auch von den In-

habern auf Begehren alsogleich vorgezeigt werden. Mannheim den 26. März 1819.

Frhr. v. Stengel.

Vdt. Joachim.

Direktorium des Neckarkreises.

No. 6239. Das Eichen und Bezeichnen der gläsernen u. steinernen Trinkgefäße nach dem neuen Maße betr.

Der hiesige Bürger u. Zinngießer Heinrich Scheller, Lit. E 2. No. 4. wohnhaft, ist statt des wegen eigener Geschäfte verhinderten Zinngießers Otto, als Eicher und Bezeichner der gläsernen und steinernen Trinkgefäße nach dem neuen allgemeinen badischen Maße für den ganzen Neckarkreis angeordnet und verpflichtet worden. Dies wird mit dem Anhang bekannt gemacht, daß nach den bestehenden Verordnungen das Eichen und Bezeichnen der ausländischen steinernen oder gläsernen Gefäße, und überhaupt aller nicht geeichten Gefäße, woher sie auch bezogen seyn mögen, gleichwie der ins neue Maß umzuändernden alten Gefäße, so viel den Neckarkreis betrifft, nirgendswo als auf der Eichstätte Mannheim, und durch Niemand andern, als den obbesagten Zinngießer Scheller bei Strafe 1 fl. 30 kr. per Stück vorgenommen werden darf. Die Eich- und Bezeichnungs-Gebühr ist 1/2 kr. per Stück, oder 6 kr. per Duzend. Mannheim den 1. April 1819.

Frhr. v. Stengel.

Vdt. Ulmicher.

Direktorium des Neckarkreises.

No. 6287. Durch Beschluß großherzogl. Finanz-Ministeriums vom 16ten d. M. No. 4330, wird verordnet, daß in amtlichen

Fertigungen, welche den Vollzug der höchsten Verordnung vom 11. Juli 1817, die Erledigung der Beschwerden gegen die Steuer-Peräquation betreffen, von dem Anjaß der Sporteln und des Stempels abgestanden werden soll. Dies wird sämmtlichen Aemtern zur Nachachtung bekannt gemacht. Mannheim den 1. April 1819.

Fehr. v. Stengel.

Vdt. Ullmicher.

Bekanntmachungen.

1) Freiburg. Der unten beschriebene Pursche hat sich eines Bettdiebstahls höchst verdächtig gemacht, und Gelegenheit gefunden, vor seiner schon angeordneten Arretirung zu entkommen. Sämmtliche obrigkeitlichen Behörden werden demnach ersucht, auf solchen zu fahnden, im Veretungsfalle anzuhalten und anher einzuliefern.

Personbeschreibung. Simon Saub von Neidingen im großherzogl. Bezirksamte Mösskirch, ein Nagelschmied von Profession, ist ohngefähr 34 bis 36 Jahre alt, mittlerer Statur, 5' 3" groß, und hager, hat schwarze abgeschnittene Haare und Augenbraunen, braune Augen, mittlere Nase und Mund, und ein gutgefärbtes länglicht hageres Gesicht. Er trug bei seiner Entweichung einen blautüchernen Janker, ein rothcashemirnes Leibell mit schwarzen dreieckigten Puffen, ein weißes Halstuch, weißgraue tüchene lange Hosen, Stiefel und einen runden Filzhut. Freiburg den 26ten März 1819.

Großherzogl. Stadttamt.

Schnecker.

1) Buchen. In der Nacht vom 23ten auf den 24ten d. wurden dem Gemeinssmann Joh. Joseph Kirchgessner zu Hettlingen durch Einbruch nachbeschriebene Kleidungsstücke als:

1. Ein ganz neuer schwarzblauer tüchener Mannsrock von gewöhnlichem Bauernschmitt, an den vordern Seiten mit blauem Stamin, am Rücken und in den Ermeln aber mit weißem leinenem Tuch gefüttert, mit großen seidenen gesponnenen Knöpfen versehen.

2. Ein dunkelblaues Kamisol von gleichem

Tuch, von gleichem Futter, aber mit kleinen gesponnenen Knöpfen.

3. Ein dunkelblauer tüchener etwas abgetragener Mannsrock von altem Bauernschnitt, an den Vorderblätter mit hellblauem Futter, am Rücken und Ermeln aber mit weißem leinenem Tuch, dann mit weißen großen platten metallenen Knöpfen versehen.

4. Ein ganz neuer Wammes von dunkelblauem Tuch mit grobem weißem feinem Futter, und Metallknöpfen.

5. Ein dreieckiger Bauernhut mit blauem leinenem Tuch gefüttert.

6. Ein Kindstaus, Züglein mit 2 Ellen Franzen besetzt.

7. Ein weißes flächernes Kopftüchlein.

8. Ein Stückchen grobes werkenes gelblichtes Tuch von 20 Ellen, endlich

9. Fünf Laib Brode entwendet, ohne daß man bis jetzt Spuren der Thäter hat entdecken können.

Buchen den 29ten März 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.

Aus Auftrag,

Mainhard.

Schmitt.

2) Waldshut. Die unten genannten Geldbeträge wurden schon vor vielen Jahren bei der hiesigen Stadtkasse hinterlegt. Da nun die Eigenthümer oder resp. Erben derselben unbekannt sind, so werden sie hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche binnen 3 Monaten bei diesseitigem Amte darzuthun, widrigens sie zu gewärtigen haben, daß die hinterlegten Gelder dem landesherrlichen Fiskus als heimgefallen erklärt werden.

Es sind folgende:

1. 107 fl. 44 kr. für Johann Hauensteiner von Unterendingen in der Schweiz.

2. 40 fl. 56 kr. aus der Hinterlassenschaft der im Jahr 1796 dahier verstorbenen Maria Barbara Edlinn, deren Mutter Katharine Granacher geheissen haben soll.

3. 21 fl. 6 kr. das ist der Nachlaß eines im Jahr 1801 an der Strafe gefundnen Joh. Bede, Steinhauer, angeblich von Elfsatzabern.

4. 141 fl. 27 $\frac{1}{2}$ kr. oder der Erlös aus 3 im Jahr 1800 einem verdächtigen, hier

auf flüchtig gewordenen Menschen ab-
genommenen kastanienbraunen Pferden.
Waldshut den 22ten März 1819.
Großherzogl. Bezirksamt.
Fahrenbruch.

Untergerihtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schulden, Liquidationen.

Hierdurch werden alle diejenige, welche
an solchende Personen Forderungen haben,
unter dem Rechtsnachtheile, aus der vorhan-
denen Masse sonst keine Zahlung zu erhalten,
zur Liquidation derselben vorgeladen:

Aus dem Großh. Stadt- u. l. Land amte
Wertheim

1) zu Wertheim, an den in Concurs
erkannten Webermstr. Joh. Jakob Weimar,
auf Dienstag den 4ten Mai k. J. früh 8 Uhr
auf dem Rathhause zu Wertheim.

Aus dem Großherzoglichen Amte
Ladenburg

1) zu Ladenburg, an die in Concurs
erkannten Bremerischen Eheleute, auf
Mittwoch den 28 April d. J. früh 9 Uhr,
bei dem großh. Amtsrevisorate dahier.

2) Neckarbischofsheim. Dem Sattler-
meister Marx Mais und Schreinermeister
Johann Peter Bender von Babstadt ist die
Auswanderungs-Erlaubniß vermög hoher
Kreisdirektorial-Verfügung nach Slavo-
nien gestattet worden; wer daher an dieselbe
etwas zu fordern hat, hat sich binnen 4
Wochen bei dem dahiesigen Amtsrevisorate
zur Liquidation zu melden, indem nach um-
laufener Frist der Wegzug des Vermögens
den Auswandernden gestattet, und die sich
nicht gemeldet habenden Gläubiger den ihnen
dadurch zugehenden Nachtheil sich selbst zu-
zuschreiben haben. Neckarbischofsheim den
19. März 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.
Wild. Schellenbauer.

Erbvorkladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen,
aber deren Leibeserben, sollen binnen zwölf

Monaten sich bei der Obrigkeit, unter wel-
cher ihr Vermögen steht, melden, widrigen-
falls dasselbe an ihre bekannte, nächste Ver-
wandten gegen Caution wird ausgeliefert
werden:

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte
Kandern

2) von Kandern, Kunigunde Seifer-
lin (genannt Süferlin), welche in den
1790er Jahren mit östreichischen Soldaten
sich entfernt hat, und seitdem nichts mehr von
sich hören ließ, deren Vermögen in 121 fl.
besteht.

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte
Kandern

2) von Kandern, Joh. Georg Wacker,
welcher vor etlichen 20 Jahren als Weber
in die Fremde gegangen und seit 16 Jahren
nichts mehr von sich hören ließ, dessen Ver-
mögen in 193 fl. 30 kr. besteht.

Versteigerungen.

1) Mannheim. Das zur Ferdinand
Braunischen Masse gehörige Haus dahier
Lit. S 4. No. 20. wird den 20ten k. M. April
Nachmittags 3 Uhr, auf dahiesigem Amt-
hause öffentlich versteigert. Mannheim den
29. März 1819.

Großherzogl. Amtsrevisorat.
Leers.

2) Mannheim. Das Lit. Q 5. No. 4.
liegende Haus der Sophia Ackermann Wittib
wird den 15. April nächsthin, Nachmittags
3 Uhr, auf dem Amthause dahier versteigert.
Mannheim den 24. März 1819.

Großherzogl. Amtsrevisorat.
Leers.

2) Mannheim. Das dem wilden
Mann gegenüber gelegene Eckhaus Lit.
M 3. No. 3. worauf 5250 fl. gebothen
sind, wird den 24ten Mai d. J. Nachmit-
tags 3 Uhr auf dahiesigem Amthause öf-
fentlich versteigert, und dann definitiv
zugeschlagen werden. Mannheim den 25ten
März 1819.

Großherzogl. Amtsrevisorat.
Leers.

Montag den 3. Mai, Nachmittags 3 Uhr, werden in Mannheim im Hanse Lit. M 5. No. 5½. folgende sehr gute Weine in ganzen Stücken, oder auch in halben, und Ohmweise versteigert werden:

3 Stück 1802er Riersteiner,
1 „ 1807er ditto
1 „ 1810er ditto
6 „ 1811er Herrheimer, pur Riesling. — Vormittags von 11 bis 12 Uhr wird man vor den Fässern die Proben reichen.

2) Heidelberg. Kommanden Dienstag den 6ten April, Nachmittags 2 Uhr werden im goldnen Hecht dahier einige hundert Malter Früchten, als; Korn, Gerst, Speis, und Haber Parthieenweise an den Meistbiethenden öffentlich versteigert. Heidelberg den 29ten März 1819.

Großherzogl. Demanial-Verwaltung.
Schmuck.

Anzeige.

Se. Königl. Hoheit haben gnädigst geruht dem Galleriedienner Autenrieth dahier den Charakter als Gallerie-Aufscher zu ertheilen.

Unterzeichneter hat die Ehre hiemit anzuzeigen, daß nach beendigten Ferien den 20ten April sein Unterricht in der Handlungswissenschaft ununterbrochen fortgesetzt, und folgende Lehrgegenstände umfassen werde:

1. Die allgemeine Arithmetik in ihrem ganzen Umfange, die gesammten kaufmännischen- und Wechsel-Rechnungen, Coursen, Arbitragen, Güldisch Plansen nach allen Plätzen Europas, Mischung etc., alles nach einer ganz abkürzenden Methode.
2. Decimal-Rechnung für die Fälle, wo die beliebte Kürze noch mehr dadurch befördert wird.
3. Einfache und doppelte Buchhaltung, nach einem ganz neuen Plane, wodurch ein großer Theil der Mühen erspart wird, und die Fehler aufs leichteste zu entdecken sind.
4. Algebra, vorzüglich zum Gebrauche der Logarithmen, zur Berechnung der Leib-

renten, Waldbestände und Zins-Zins.

Letzteres noch kürzer ohne Logarithmen.

Er darf um so mehr einen geneigten Zuspruch erwarten, indem er als praktischer Buchhalter hinlänglich bekannt ist, und sein Unterricht, vorzüglich im Rechenfache, mit vielem Beifalle bereits seit einigen Jahren hier aufgenommen wird.

Da nun mehrere seiner Schüler im Verlauf dieses Semesters in die Handlung befördert wurden, so können andere an deren Stelle eintreten.

Auf besonderes Verlangen wird den Schülern in Privatstunden der Unterricht in der französischen, englischen und italienischen Sprache ertheilt. Das Nähere ist von ihm in seiner Behausung Lit. E 3. No. 14. zu erfahren.

Simon Löß Neugast,
Buchhalter bei dem Herrn
H. S. Otterburg dahier.

Dienstnachrichten.

Durch die Entlassung des Lehrers Link ist der kathol. Schul- und Mesnerdienst zu Gerbach, Amts Gerösbach, mit welchem ein Einkommen von 250 fl., zugleich aber die Verpflichtung zur Unterhaltung eines Präzeptors verbunden ist, erledigt. Die Competenten haben sich binnen 4 Wochen vorschriftsmäßig bei dem Murgkreisdirektorium zu melden.

Durch das am 11ten März d. J. erfolgte Absterben des evang. luth. Schullehrers Joh. Adam Rötter zu Flinsbach, Dekanats Neckarbischofsheim, im Neckarkreis, ist der dasige Schuldienst mit einer Competenz von 115 fl. erledigt worden. Die Competenten haben sich daher binnen 6 Wochen bei der einschlägigen Grundherrschaft um solchen zu melden.

Berichtigungen.

In den Anzeigebältern d. J. Artikel: Versteigerungen, No. 22. Seite 116. Col. 1., No. 23. S. 124. Col. 2. und No. 25. S. 136. Col. 2. ist beim Amtesrevisorat Bruchsal die Namensunterschrift Fränzing er statt Hunzinger zu lesen. — Bei dieser Gelegenheit sichts die Redaktion des Anzeigeblattes genöthigt, nochmals in Erinnerung bringen zu müssen, die in den Inseraten vorkommenden eigenen Namen recht lesbar zu schreiben, um allen Irrungen vorzubeugen.